

**Frey, Kathrin**

---

**Von:** Externe Planungsverfahren Netze BW <bauleitplanung@Netze-BW.de>  
**Gesendet:** Dienstag, 27. Januar 2026 11:45  
**An:** Bauleitplanung  
**Betreff:** Stellungnahme zu Vorgangs-Nr.: 2024.1444 - TÖB Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB; 2. Änderung FNP (Strutfeld 4. Erweiterung Wohnen), GD-Bargau  
**Anlagen:** Stellungnahme zu 15. Änderung Flächennutzungsplan der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Schwäbisch Gmünd – Waldstetten Strutfeld 4. Erweiterung Wohnen - Vorgangs-Nr.: 2024.1444

**Kennzeichnung:** Zur Nachverfolgung  
**Kennzeichnungsstatus:** Gekennzeichnet

**>> Achtung! << Diese Mail wurde von extern zugestellt. Bitte keine Links anklicken und/oder keine Anhänge öffnen, wenn Sie den Absender nicht kennen!**

*Sollten Sie sich unsicher sein, dann kontaktieren Sie die Abteilung Informationstechnik unter [spamverdacht@schwaebisch-gmuend.de](mailto:spamverdacht@schwaebisch-gmuend.de).*

Sehr geehrte Damen und Herren,

für unsere Stellungnahme vom 23.09.2024 mit der Vorgangs-Nr.: 2024.1444 besteht weiterhin Gültigkeit und ist daher auch für das o.g. Bauleitplanungsverfahren heranzuziehen.

Daher haben wir zum o.g. Verfahren keine weiteren Anregungen oder Bedenken vorzubringen.

Abschließend bitten wir, uns nicht weiter am Verfahren zu beteiligen.

Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüße,

**Christopher Donner, M.Sc.**  
Portfolio- und Stakeholdermanagement  
Leitungsbau Hochspannung  
Externe Planungsverfahren

Netze BW GmbH  
Schelmenwasenstraße 15  
70567 Stuttgart

Telefon: +49 711 289-82413 Fax +49 711 289-83461

E-Mail: [bauleitplanung@netze-bw.de](mailto:bauleitplanung@netze-bw.de)

[www.netze-bw.de](http://www.netze-bw.de)

**Netze BW – Ein Unternehmen der EnBW**

Sitz der Gesellschaft: Stuttgart; Handelsregister: Amtsgericht Stuttgart HRB 747734

Vorsitzender des Aufsichtsrats: Dirk Güsewell

Geschäftsführung: Dr. Jörg Reichert (Vorsitzender), Dr. Martin Konermann, Bodo Moray, Steffen Ringwald

Unsere Datenschutzhinweise sowie die Hinweise zum Widerspruchsrecht finden Sie unter: [www.netze-bw.de/datenschutz](http://www.netze-bw.de/datenschutz)

---

**Von:** Bauleitplanung <Bauleitplanung@schwaebisch-gmuend.de>

**Gesendet:** Montag, 15. Dezember 2025 07:52

**An:** Externe Planungsverfahren Netze BW <bauleitplanung@Netze-BW.de>; ODR GmbH Netze (planung@netze-odr.de) <planung@netze-odr.de>

**Betreff:** Vorgangs-Nr.: 2024.1444 - TÖB Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB; 2. Änderung FNP (Strutfeld 4. Erweiterung Wohnen), GD-Bargau

Frist: 29.01.2026 (LD) vVG Schwäbisch Gmünd-Waldstetten;2011/2035;15.Änd.;Strutfeld

**Im Reporting (LD)**

**TÖB: 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Schwäbisch Gmünd - Waldstetten im Parallelverfahren mit der Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 560 E III „Strutfeld 4. Erweiterung Wohnen“, Gemarkung Bargau**

**-Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB-**

Anlagen: Abgrenzungsplan

Sehr geehrte Damen und Herren,

der gemeinsame Ausschuss der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Schwäbisch Gmünd – Waldstetten hat am 06.11.2025 dem Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes 2035 (bisher 15. Änderung des FNP 2020) und der Begründung mit Umweltbericht zugestimmt.

Anlass für die 2. Änderung des Flächennutzungsplans im Teilbereich Bargau der Stadt Schwäbisch Gmünd ist die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 560 E III „Strutfeld 4. Erweiterung Wohnen“, Gemarkung Bargau.

Ziel und Zweck der 2. Flächennutzungsplan-Änderung:

Schwäbisch Gmünd möchte auch den Ortsteilen die Chance der Eigenentwicklung bieten und der Nachfrage nach Wohnraum in den verschiedenen Ortsteilen Rechnung tragen. Im Fortschreibungsverfahren des Flächennutzungsplans 2035 wurde in einem umfangreichen Bewertungsschema jede Potenzialfläche zur Weiterentwicklung von Schwäbisch Gmünd genauestens untersucht und auf die Eignung hinsichtlich sieben verschiedener Kategorien geprüft und bewertet. Die Fläche der 4. Erweiterung im Strutfeld hat hinsichtlich klimaökologischer, umweltökologischer, sozialer, ökonomischer und landwirtschaftlicher Belange von allen untersuchten Flächen in Bargau das beste Entwicklungspotenzial für die Wohnbebauung hervorgebracht. Darüber hinaus gibt es keine Einschränkung durch eine Leitung der Landeswasserversorgung wie im Vergleich zum nördlichen Erweiterungspotenzial in Bargau.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplans sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklung eines Allgemeinen Wohngebiets und eines Mischgebiets geschaffen werden. Die wichtigste Maßnahme im Plangebiet Strutfeld ist darüber hinaus die Entwicklung eines endgültigen Ortsrandes in diesem Bereich von Bargau, der durch einen großzügigen Entwässerungsgraben mit entsprechender Bepflanzung realisiert wird und zum Teil als Ausgleichsmaßnahme dient.

Hierzu wird parallel zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 560 E III „Strutfeld 4. Erweiterung Wohnen“ die 2. Änderung des Flächennutzungsplans der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft der Stadt Schwäbisch Gmünd und der Gemeinde Waldstetten durchgeführt.

Der Bereich, für den der Flächennutzungsplan geändert werden soll, liegt am südöstlichen Ortsrand von Bargau. Nördlich des Geltungsbereichs befinden sich Gewerbeflächen. Im Westen befindet sich ein Wohn- und Mischgebiet und im Süden und Osten schließen landwirtschaftlich genutzte Grün- und Ackerflächen an. Im Osten verläuft der Büchelesbach, in den das anfallende Oberflächenwasser der landwirtschaftlichen Flächen eingeleitet werden soll, woraus sich der Zuschnitt des Geltungsbereiches ergibt. Die Fläche des Geltungsbereichs beträgt ca. 2,58 ha. In der Feststellungsfassung (23.09.2024) des Flächennutzungsplans 2035 der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Schwäbisch Gmünd – Waldstetten ist die geplante Fläche im Strutfeld der 4. Erweiterung zum Großteil als „Weißfläche“ dargestellt, die geplante Mischbaufläche ist als solche abgebildet. Die Weißfläche wird mit der 2. Änderung in eine „geplante Wohnbaufläche“ und in eine „geplante Grünfläche“ überführt.

Nähere Angaben können Sie dem Entwurf der Planunterlagen, der Begründung mit Umweltbericht (und gutachtlichen Untersuchungen), sowie den wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen entnehmen.

Die Veröffentlichung der Planunterlagen im Internet und Möglichkeit der Einsichtnahme findet **vom 15.12.2025 bis 29.01.2026 (je einschließlich)** statt. Die Unterlagen sind in dieser Zeit auf der Homepage der Stadt Schwäbisch Gmünd unter <https://www.schwaebisch-gmuend.de/bebauungsplaene> im PDF-Format abrufbar.

Wir bitten um Ihre Stellungnahme **per E-Mail** innerhalb der Veröffentlichungsfrist. **Diese senden Sie bitte an [bauleitplanung@schwaebisch-gmuend.de](mailto:bauleitplanung@schwaebisch-gmuend.de).**

Sollten wir bis dahin keine Äußerung Ihrerseits erhalten haben, gehen wir davon aus, dass von Ihnen wahrzunehmende Belange durch die 2. FNP-Änderung nicht berührt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Maren Klenk

Stadtverwaltung Schwäbisch Gmünd  
Amt für Stadtentwicklung  
Abteilung Stadtplanung, Stadtentwicklung, Städtebau  
Marktplatz 1  
73525 Schwäbisch Gmünd

Telefon 07171 603-6115

Telefax 07171 603-6199

[maren.klenk@schwaebisch-gmuend.de](mailto:maren.klenk@schwaebisch-gmuend.de)

[www.schwaebisch-gmuend.de](http://www.schwaebisch-gmuend.de)

Rathaus Marktplatz 1

Zimmer 3.01 (Mo-Do nachmittags, Fr vormittags)